



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

90

Fortführung des Beschlusses Kommunale Entwicklungshilfe

90

### Öffentliche Bekanntmachungen

90

Ausschusssitzung

90

Ausschusssitzungen

90

### Öffentliche Ausschreibungen

91

Ausstattung der staatlichen Gemeinschaftsschule und des staatlichen Gymnasiums „Otto-Schott“ – Werk- und Kunsträume

91

Neubau Gefahrenabwehrzentrum Jena

91

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

*Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: [amtsblatt@jena.de](mailto:amtsblatt@jena.de)  
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

**Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

*Druck:* Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 14. März 2013 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 21. März 2013)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Fortführung des Beschlusses Kommunale Entwicklungshilfe

- beschl. am 30.01.2013; Beschl.-Nr. 12/1860-BV

001 In Fortführung des Beschlusses vom 15.12.2010 zur kommunalen Entwicklungshilfe können insgesamt bis zu 15.000 € des Gesamtbudgets jährlich für Reisekosten von Bürgerinnen und Bürger der Partner- und Kooperationsstädte nach Jena verwendet werden.

002 Über die Zuwendung für ein Entwicklungsprojekt entscheidet der Hauptausschuss.

003 Die Reisekosten im Sinne des 001 sind jährlich als Berichtsvorlage dem Hauptausschuss vorzulegen.

#### Begründung:

Die Stadt Jena stellt seit 2011 50.000 € (ca. 0,02 Prozent ihres Haushaltes) für Entwicklungsprojekte in Partnerstädten zur Verfügung. Für 2013 ist die gleiche Summe geplant.

Zu 001:

Einige Partner- und Kooperationsstädte der Stadt Jena befinden sich in einer deutlich schlechteren wirtschaftlichen Lage. Insbesondere ist es vielen Bürgerinnen und Bürgern der betreffenden Städte oft nicht möglich an Projekten teilzuhaben, weil sie finanziell nicht in der Lage sind, die anfallenden Reisekosten aufzubringen. Auf Basis einer Eigenbeteiligung von mindestens 15 Prozent der Reisekosten kann die Stadt Jena mit einem Betrag von bis zu 15.000 € jährlich aus dem Budget der Entwicklungshilfe zur Deckung anfallender Reisekosten für Bürgerinnen und Bürger aus den Partner- und Kooperationsstädten beitragen.

Zu 002:

Im Beschluss Kommunale Entwicklungshilfe (10/0732-BV) wurde unter 003 festgelegt, dass über die Zuwendung für ein Entwicklungsprojekt ein öffentlich tagender Fachausschuss tagt. Der für die Partner- und Kooperationsstädte zuständige Fachausschuss ist der Hauptausschuss (vgl. § 29 Abs. 2 b) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena), der diese Aufgabe entsprechend angenommen und ausgeführt hat. Um wiederholt aufgetretenen Fragen bezüglich der Zuständigkeit des Ausschusses entgegen zu kommen, wird ausdrücklich festgelegt, dass der Hauptausschuss über die Zuwendung für Entwicklungsprojekte entscheidet.

Der Hauptausschuss tagt bei Beschlüssen – wie alle anderen beschließenden Ausschüsse auch – aufgrund §§ 40, Abs. 1, 43 Abs. 1 ThürKO immer öffentlich, es sei denn, das Wohl der Allgemeinheit oder das berechnete Interesse Einzelner steht dem entgegen. Derartige Interessen werden bei Beschlüssen zur kommunalen Entwicklungshilfe in der Regel nicht berührt sein, so dass der Hauptausschuss zu diesem Thema grundsätzlich öffentlich tagen wird.

## Öffentliche Bekanntmachungen



**Öffentliche Bekanntmachung**  
Ausschusssitzung

kommunal service jena  
EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA

Am **27.03.2013, 18:00 Uhr**, findet im kleinen Beratungsraum des Kommunalservice Jena, Löbstedter Str. 68, die nächste Sitzung des **Werkausschusses des Kommunalservice Jena** statt.

*Tagesordnung öffentlicher Teil:*

6. Tagesordnung
7. Protokollkontrolle
8. Abstimmung zum Antrag auf Veränderung des Beginns der Ausschusssitzungen
9. Bericht Baumaßnahmen Straßen- und Brückenbau 2013 des KSJ
10. Sonstiges

**Der Ausschussvorsitzende**



**Öffentliche Bekanntmachung**  
Ausschusssitzungen

JENA  
LICHTSTADT.

Am **26.03.2013, 17:00 Uhr** findet im Beratungsraum (2.14) am Löbdergraben 12, 2. Etage die nächste Sitzung des **Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen** statt.

*Tagesordnung, öffentlicher Teil:*

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle vom 12.03.2013
3. Bürgerhaushalt 2013
4. Information über die im Jahr 2012 abgeschlossenen Leasingverträge
5. Sonstiges

**Der Ausschussvorsitzende**

\* \* \*

Am **28.03.2013, 17:00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

*Tagesordnung, öffentlicher Teil:*

1. Tagesordnung
4. Protokollkontrolle öffentlich
5. Konzept Überarbeitung Eichplatz – Würdigung Baukunstbeirat
6. Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Bereich Friedensberg
7. Verbot des Einsatzes von Streusalz beim Winterdienst auf Gehwegen
8. Straßenausbaubeiträge
9. Sonstiges

**Der Ausschussvorsitzende**

# Öffentliche Ausschreibungen



## Ausstattung der staatlichen Gemeinschaftsschule und des staatlichen Gymnasiums „Otto-Schott“ – Werk- und Kunsträume

Karl-Marx-Allee 7, Jena

a) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):  
 Stadtverwaltung Jena, Dezernat für Familie und Soziales, Jugendamt, FD Jugend und Bildung, Bildungsservice, Am Anger 13, 07743 Jena, Tel.: 03641 / 49 26 00, Fax: 03641 / 49 26 05, E-Mail: bildungsservice@jena.de, Bearbeiter: Herr Ehrenberg

b) Vergabeart: Öffentlicher Auftrag

c) Art und Umfang:  
 Ausstattung der Werk- und Kunsträume  
**Werkraum- und Kunstausstattung mit Vorbereitung**  
**Titel 1 Gemeinschaftsschule** ca. 10 Schränke, ca. 4 Grundschulwerkbänke, ca. 8 Mehrzweckwerkbänke, ca. 32 Vierbein-Schülerhocker, ca. 2 Lehrerarbeitsplätze mit Unterbauschrank, 2 Schränke mit Elektroversorgung, 1 Lehrstuhl, ca. 2 Schrankwände mit Aufsätzen ca. B/T 6000x550, Tafeln vor den Schrankwänden verschiebbar, Schrankwand ca. B/T 3000/550, 1 Sideboard ca. B/T/H 4000/550/1000, 1 Schrankwand ca. B/H/T 5000/1900/550, 1 Schrankwand, Oberteil mit Drehtüren als Pinnwandfront B/H/T ca. 2000/1900/550, 1 Eck-Reihenwerkbank mit Unterbauschränken, 1 Reihenwerkbank ca. 4000 lang mit Unterbauschrank und Schraubstockwagen, 3 Bohrmaschinen, Dekupiersägen-Arbeitsplatz, Tellerschleifer mit Industriesauger, 2 Zwingentower, 2 Verbandsschränke, 2 Bohrmaschinenplatz fahrbar, Werkzeughelftafeln, Abdeckplatten auf Wagen, 2 Werkstattwagen, Stahlregal ca. B/H/T 4000/2000/500, 2 Schrankwände B/H/T ca. 3000/1900/550, Stahlregal ca. B/H/T 3000/2000/500 ca. 4 Hängestromampeln mit Gleich- und Wechselstrom, 1 Lehrerarbeitsplatz mit Lehrstuhl, Leistenständer, verschiedene Werkzeugsätze  
**Titel 2 Otto-Schott-Gymnasium**  
 1 Lehrerwerkbank für Raum Naturwissenschaften

d) Aufteilung in Lose:  
 Nein, Varianten/Alternativangebote sind nicht zulässig. Zuschlagskriterium ist der niedrigste Preis.

e) Lieferzeitraum: **29./31. Kalenderwoche 2013**

f) **Kostenbeitrag für Verdingungsunterlagen:**  
 Höhe des Kostenbeitrages: 15.- € zzgl. 2,40 € Porto  
 Zahlungsweise: Banküberweisung, **Verrechnungsschecks werden nicht akzeptiert!**  
 Empfänger: Stadtverwaltung Jena, Kontonummer: 574 Bankleitzahl: 830 530 30, Sparkasse Jena, IBAN: DE72 8305 3030 0000 0005 74, BIC: HELADEF1JEN, Zahlungsgrund: Werk- und Kunsträume GMS/Otto-Schott, 20000.11000  
 Hinweis: Der Versand der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungs-

nachweises nur bis zum 09.04.2013 Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

g) Ablauf der Angebotsfrist: **17.04.2013, 11:00 Uhr in Jena**

h) Die Zahlungsbedingungen sind den Verdingungsunterlagen zu entnehmen.

- i) Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:
- Information zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz;
  - je eine Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse (Gemeindesteuerkasse), dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken gegen die Erteilung öffentlicher Aufträge bestehen. Diese Bescheinigungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein;
  - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse, die nicht älter als 8 Wochen sein darf;
  - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft, die nicht älter als sechs Monate sein darf;
  - Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung;
  - Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind, nebst Ansprechpartner;
  - Erklärung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen
  - Beschreibung des angebotenen Mobiliars mit Produktfotos bzw. Werkstattzeichnungen, Prüfzeugnisse

j) Zuschlags- und Bindefrist des Angebots: **30.05.2013**



**Auftraggeber:**  
 Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13) Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

**Vorhaben:**  
**Neubau Gefahrenabwehrzentrum Jena**  
 Am Anger 28, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

### Los 2 Tiefgründung, Bohrpfähle

- Leistung:  
 Bohrpfahlgründung:  
 - ca. 290 Stück Bohrpfähle herstellen,  
 - Baufeldvorbereitung:  
 Arbeitsebene für Bohrpfähle herstellen  
 - ca. 800 m³ Aushub und 230 m³ Füllbodeneinbau,  
 - ca. 1.000 m² Baustraße herstellen,  
 Gründungspolster herstellen:  
 - ca. 1.700 m³ Aushub  
 - ca. 1.600 m³ Polster Brechkornmisch,  
 - offene Wasserhaltung

Entgelt: 20,80 €  
 Ausführungsfrist: 01.07.2013 bis 23.08.2013, Kappen der



Pfähle: 10/2013 – 02/2014  
Eröffnungstermin: 23.04.2013, 11:00Uhr

**Entgelt:**

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.542801.02 mit dem Vermerk "GAZ Los 2" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **25.03.2013** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

**Zuschlagsfrist endet am: 31.05.2013**

**Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:**

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
- C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

**Nebenangebote:** Nebenangebote sind zugelassen.

**Sicherheiten:**

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt

- ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge
- ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

**Nachprüfungsstelle:**

Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de

Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG hin.